

Thüringer Schwarzbuch Naturschutz



Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

Thüringer Schwarzbuch Naturschutz

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



Herausgeber:
BUND Thüringen
Trommsdorffstr. 5
99084 Erfurt

Telefon 0361-5550310
bund.thueringen@bund.net
www.bund-thueringen.de

V.i.S.d.P.:
Ron Hoffmann

Redaktion:
Jennifer Schubert, Dr. Burkhard Vogel

Satz & Gestaltung:
Agentur Preme c/o Daniel Siegesmund
www.preme.de
info@preme.de

Umschlaggestaltung:
Daniel Siegesmund

Fotos Titelseite:
pixelio.de u.a.

Danksagung der Autoren: Wir bedanken uns sehr herzlich bei allen, die durch Zuarbeiten, kritische Durchsichten, Verbesserungsvorschläge und Fotos dazu beigetragen haben, dass dieses Heft entstehen konnte.

Alle Rechte vorbehalten, auch die der fotomechanischen Wiedergabe und der Speicherung in elektronischen Medien.

Gedruckt auf umweltfreundlichem Recycling-Papier.

Für Verbesserungsvorschläge und Hinweise auf Fehler sind Herausgeber und Autoren dankbar.

Inhalt

Einleitung: Ist Thüringen noch das grüne Herz Deutschlands?	5
1. Schwund trotz Schutz	9
2. Wider alle Vernunft – die Rhöntrasse	13
3. Die Werra – Lebensader oder Entsorgungskanal?	19
4. Gesucht: Baumriesen aus Buche	25
5. Status FFH-Gebiet – und was dann?	33
6. Wie Gesetzesinitiativen dem Naturschutz zu Leibe rücken	39
Novellierung Landesnaturschutzgesetz (2006)	39
Das so genannte Haushaltsbegleitgesetz – die Umstrukturierung der Naturschutzverwaltung (2007)	40
Neufassung Thüringer Kormoranverordnung (2008)	40
Initiative zur Schwächung der Eingriffsregelung im Thüringer Naturschutzgesetz (2008)	42
Motorsport im Wald (2008)	43
Kein Schutz mehr für Uferstreifen – die Novellierung des Thüringer Wassergesetzes (2009)	44
7. Wie eine Strukturreform zum Abbau des Naturschutzes führt	47
8. Überleben nur durch Austausch – der Biotopverbund	53
9. Flächenfraß ohne Augenmaß	57
Fazit: Mehr Mut zum Naturschutz!	61



Ist Thüringen noch das grüne Herz Deutschlands?

Einleitung

Thüringen ist grün. Die Siedlungs- und Verkehrsfläche macht in Thüringen 9% aus. Von den Flächenbundesländern haben nur noch Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern geringere Anteile. Klimatisch liegt Thüringen im Übergangsbereich von atlantisch zu kontinental beeinflussten Regionen. Diese Lage begünstigte die Entstehung heute schützenswerter Biotoptypen wie die orchideenreichen Halbtrockenrasen im Saaletal oder die ausgedehnten Kalkmagerrasen der Vorderrhön. Die größten unzerschnittenen Buchenwaldflächen kommen im Hainich vor, wo mit dem Nationalpark auch Reste des einst Thüringen bedeckenden Buchenurwaldes unter Schutz gestellt wurden. Im Südharz ist über Jahrtausende eine in Europa einmalige Gipskarstlandschaft entstanden. Eine Wanderung durch das Herzstück des Südharzes, die Rüdigsdorfer Schweiz, gehört wohl zu den beeindruckendsten Naturerlebnissen in Thüringen überhaupt. Mit den beiden Biosphärenreservaten Rhön und Vessertal werden zwei wertvolle Kulturlandschaften erhalten und weiter entwickelt. Der Thüringer Wald ist eine der bedeutendsten Wanderoasen Deutschlands. Thüringen hat zehn Prozent seiner Fläche als FFH-Gebiete gemeldet und hat damit den EU-Forderungen in vollem Umfang entsprochen.

Doch wenn man genauer hinschaut, dann fällt die Bilanz so grün nicht aus. Mit dem Biosphärenreservat Rhön konnte eine umweltverträgliche und nachhaltige Entwicklung in dieser Region begonnen werden. Jetzt ist die einzigartige Landschaft durch eine Bundesstraße mit all ihren negativen Folgen für Mensch und Natur bedroht. Für viele als Schutzgebiete ausgewiesene Flächen gibt es keine Managementpläne, um die charakteristische naturräumliche Ausstattung zu erhalten. Für viele FFH-Gebiete fehlt

*Foto links: Saaletal
© pixelio.de*

nach wie vor die Ausweisung als Naturschutzgebiet. An der einzigartigen Gipskarstlandschaft im Norden Thüringens knabbern die Bagger der Unternehmen der Gipsindustrie, die den Gips für Baustoffe abbauen. Vermehrter Holzeinschlag, auch für die Nutzung als Biomasse, bedrohen zunehmend die wertvollen alten Waldbestände, z.B. im Gebiet Hohe Schrecke. Der Thüringer Wald ist zum überwiegenden Teil immer noch eine Fichtenmonokultur. Der Orkan Kyrill und regelmäßige Borkenkäferplagen zeigen ganz drastisch seine geringe Widerstandskraft. Noch immer verfehlen zwei Drittel aller Fließgewässer die EU-Forderung nach einem guten ökologischen Zustand. Umfangreiche Ausbaumaßnahmen an Flüssen und Bächen verhindern, dass sich eine natürliche Fischfauna entwickeln kann. Die intensive landwirtschaftliche Nutzung beispielsweise im Thüringer Becken belastet Böden und Flüsse durch Erosion und Überdüngung, insbesondere, seitdem die Thüringer Landesregierung im Juni 2006 das Verbot zur Einbringung von Düngemitteln im Uferbereich von Gewässern wieder aufgehoben hat. Die Hälfte der Tier- und Pflanzenarten in Thüringen stehen auf der roten Liste. 90% der Fledermausarten sind vom Aussterben bedroht. Die UN-Biodiversitätskonferenz in Bonn im Mai 2008 hat noch einmal sehr deutlich gemacht, dass der rapide Schwund der Biodiversität die Menschen in ihrer Existenz bedroht – und zwar weltweit. Der Handlungsdruck ist enorm. Insbesondere die staatlichen Ebenen müssen ihre Politik danach ausrichten. Doch statt die Naturschutzverwaltung zu stärken, wurde sie in Thüringen in den letzten Jahren erheblich geschwächt: Die landesstaatlichen Förderprogramme und Ausgaben im Bereich Natur- und Landschaftsschutz werden kontinuierlich zurückgefahren. Die staatlichen Umweltämter wurden geschlossen. Eine eigenständige Abteilung Naturschutz im Thüringer Ministerium gibt es schon lange nicht mehr.

Anhand ausgewählter Beispiele stellen wir dar, wie in der laufenden Legislaturperiode Naturschutzbelange unmittelbar und mittelbar zunehmend in den Hintergrund gedrängt werden. Parallel dazu zeigen wir anhand entsprechender Vorschläge und Forderungen auf, was zu tun wäre, um diesen gefährlichen Trend zu korrigieren.



I. Schwund trotz Schutz

Der Gipskarstgürtel im Südharz, eine der artenreichsten und abwechslungsreichsten Landschaften Thüringens, fällt sukzessiv und unwiederbringlich dem Raubbau der Gipsindustrie zum Opfer. Und das, obwohl es wirtschaftliche Alternativen gibt.

Mit direkt an der Oberfläche anstehendem Gipsgestein ist der Südharzer Gipskarst in ganz Europa eine einmalige Landschaft. Die Löslichkeit von Gips überschreitet die von Kalk um das Hundertfache. So ist durch den Verkarstung genannten Erosionsprozess eine vielfältige, zerklüftete und mit Höhlen durchsetzte Landschaft entstanden. Der 100 km lange und 3 km breite dem Harz vorgelagerte Streifen in den drei Bundesländern Thüringen, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen ist ein einzigartiges Mosaik aus verschiedensten Lebensräumen: Quellsümpfe und Tümpel, orchideenreiche Buchenwälder, Feucht- und Trockenrasen, Streuobstwiesen und Höhlen sind die Heimat einer Vielzahl bedrohter Tier- und Pflanzenarten. Schon jetzt schafft der Tourismus in der Region mehr Arbeitsplätze als die gesamte Gipsindustrie. Denn diese bedeutet für die Landschaft die größte Bedrohung.

Naturgips ist ein begehrter Rohstoff. Er ist im Südharz sehr rein, leicht abbaubar und damit sehr preiswert. Die in tausenden von Jahren entstandene Landschaft wird dadurch jedoch für immer zerstört. Eine Renaturierung ist nicht möglich. Alternativen zu solchem „Naturgips“ gibt es schon lange. Schon seit den achtziger Jahren wird aus Braunkohlekraftwerken der sogenannte REA (Rauchgasentschwefelungsanlagen)-Gips gewonnen. Das Rauchgas wird mit einer Kalkmilch gemischt, um den Verbrennungsgasen Schwefelverbindungen zu entziehen, die lange Jahre Mitverursacher des sauren Regens waren. Dabei entsteht Kalziumsulfat, die chemische Bezeichnung für Gips. Dieser Gips ist dem

I.1 Konflikt

I.2 Hintergrund

Foto links: Winkelberg bei Nordhausen.

© Ilona Bergmann, Pressestelle Stadtverwaltung Nordhausen

Naturgips in der Qualität ebenbürtig. Der Haken: Das Verfahren ist teurer als den Rohstoff, wie z.B. in Nordthüringen, in Steinbrüchen abzubauen. Ein Zertifizierungsverfahren, um REA-Gips als umweltfreundliche Alternative zu Naturgips zu vermarkten, scheitert bislang am Widerstand der Gipsindustrie. Einzig die konsequente Unterschutzstellung des Gipskarstes könnte den weiteren Raubbau stoppen. Zwar hat die Landesregierung auch im Südharz FFH- und Naturschutzgebiete ausgewiesen. Aber entweder wurden die FFH-Gebiete so gewählt, dass potenzielle Gipsabbauflächen nicht enthalten waren oder es fehlt zum konsequenten Schutz vor den Interessen der Gipsindustrie die entsprechende Ausweisung als Naturschutzgebiet. Durch mehrere Umweltschutzverbände angeregt, läuft gegen die Landesregierung ein Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Union. Ansatzpunkt ist das Vorgehen der Landesregierung, bei der Ausweisung von FFH-Gebieten Lücken für die Gipsindustrie zu lassen. Ein FFH-Gebiet darf aber nur nach naturschuttfachlichen Kriterien ausgewählt werden.

Gipsabbau Rüsselsee
© Burkhard Vogel



Schließlich hat die Landesregierung trotz entgegengesetzter Verlautbarungen aus dem Jahr 2004 weitere Flächen dem Gipsabbau preisgegeben. Jüngstes Beispiel dafür ist der Standort Rüsselsee. Obwohl die Gemeinde Niedersachswerfen einen beschlossenen Bebauungsplan hat, der den Rohstoffabbau in der Nähe des Tagebaus Rüsselsee untersagt, hat das Landesforstamt die Abholzung des Waldes auf der umstrittenen Fläche erlaubt. Ein Eilantrag der Gemeinde wurde beim Oberverwaltungsgericht abgewiesen. Das Landesbergamt unterstützt das Vorhaben der Firma BPB Formula, dort Gips abzubauen. Mehrere Anrainerkommunen werden die Gemeinde beim Gang zur nächsthöheren Instanz unterstützen.

Während Sachsen-Anhalt schon längst Vorbereitungen getroffen hat, um das gesamte Gebiet als Biosphärenreservat zu sichern, ist das Land Thüringen dabei, die Zukunftspotenziale einer ganzen Region zu vernichten.

Der BUND Thüringen fordert:

I.3 Forderungen

Die Landesregierung

- hält sich an ihre 2004 gemachten Zusagen und stoppt ein für allemal den Gipsabbau in den naturschutzfachlich und touristisch bedeutsamen Gebieten im Südharz.
- weist die von den Umweltverbänden angemahnten noch fehlenden Flächen als FFH-Gebiet aus.
- ergreift alle ihr möglichen Maßnahmen, um den Südharz als Biosphärenreservat zu sichern und zusammen mit den Anrainerkommunen zu entwickeln.



2. Wider alle Vernunft – die Rhöntrasse

Mitten durch das Biosphärenreservat Rhön planen die Länder Hessen und Thüringen eine Bundesfernstraße, die die Autobahnen A7/A66 (Frankfurt-Fulda) und A71 (Erfurt-Meiningen) verbinden soll. Der Fernverkehr kann sich dadurch das Kirchheimer Dreieck sparen. Statt wie versprochen die Rhön zu „erschließen“ und den Pendlern bessere Bedingungen zu bieten, würde die Trasse dem europäischen Transitverkehr eine schnelle und mautfreie Verbindung ermöglichen. Eine tägliche LKW-Lawine wäre die Folge. Die Konsequenzen wären auch in wirtschaftlicher Hinsicht für die Rhön verheerend.

Bereits 1991 wurde die Rhön von der UNESCO als Biosphärenreservat anerkannt. Mit diesem Status konnte die mitteldeutsche Berglandschaft im Dreiländereck Bayern, Hessen und Thüringen als abgeschiedene und intakte Kulturlandschaft erhalten und entwickelt werden. Der Thüringer Teil der Rhön liegt in den Landkreisen Wartburgkreis und Schmalkalden-Meiningen. Hier dominieren großflächige wertvolle Kalkmagerrasen die naturräumliche Ausstattung. Heute werden unter der Dachmarke Rhön viele regionale Produkte wie das Rhönschaf, Honig oder Streuobstwiesensaft vermarktet. Zusammen mit der Entwicklung des sanften Tourismus entstanden viele Arbeitsplätze. Die Rhön ist ein Refugium seltener Tier- und Pflanzenarten wie Wachtelkönig, Wildkatze und Wollgras. Durch das Biosphärenreservat konnten sich viele Menschen auch unter den schwierigen Bedingungen eines Mittelgebirges eine Existenz aufbauen. Das bewirkt eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung. Diese in über zehn Jahren kontinuierlichen Engagements erreichte äußerst positive Entwicklung ist durch ein gigantisches Straßenbauprojekt bedroht: Mitten durch das Herz der Rhön ist in west-östlicher Richtung der Bau der dreispurigen

2.1 Konflikt

2.2 Hintergrund

*Illustration links: Trasse
durch die Rhön*

© BUND



Die Karte zeigt die ausgewiesenen FFH- und Vogelschutzgebiete (blau mit Nummer bzw. schraffiert) im Verhältnis zur geplanten Trassenführung im Thüringer Teil der Rhön.

© BUND

Bundesstraße B 87 zwischen Fulda und Meiningen geplant. Mit einer Kostenkalkulation, die mit 147 Mio € viel zu niedrig angesetzt war, haben die Landesregierungen Hessen und Thüringen die Trasse in den Bundesverkehrswegeplan mit vordringlichem Bedarf gehievt. Die aktuelle Kostenkalkulation liegt mit 220 Mio € um 60% höher. Die Trasse würde die beiden Autobahnen A7 im Westen und die A 71 im Osten verbinden und als Transitstrecke für den europäischen Schwerlastverkehr zwischen Ost und West fungieren. Die Zerschneidung dieser sensiblen Landschaft steht den Zielen des Biosphärenreservats entgegen, ist doch eines der Hauptziele die Erhaltung und Entwicklung der Biodiversität. Dass diese verkehrliche „Ertüchtigung“ positive wirtschaftliche Effekte brächte, ist inzwischen eindeutig widerlegt. Im Gegenteil: Es ist zu erwarten, dass z.B. heimische Handwerksbetriebe durch den schnelleren Import billigerer Anbieter Aufträge verlieren.

Im Raumordnungsverfahren ist die Aufteilung der geplanten Trassenführung in mehrere Abschnitte fragwürdig, da auf diese Weise die raumordnerische Gesamtwirkung der Trasse auf den Naturraum Rhön nicht angemessen abgeschätzt werden kann. Der Abschluss der beiden Raumordnungsverfahren für die Hochrhönquerung zeigt vor allem folgendes: Weder wurden in beiden Verfahren echte Alternativen zur geplanten Trasse ernsthaft geprüft, noch ist für die Trasse ein besonderer ökologischer Prüfauftrag, wie im Bundesverkehrswegeplan vorgesehen, durchgeführt worden. Viele Orte, wie z.B. der Luftkurort Tann, werden aufgrund des Lärms und der Abgasimmissionen ihre wirtschaftlichen Möglichkeiten verlieren.

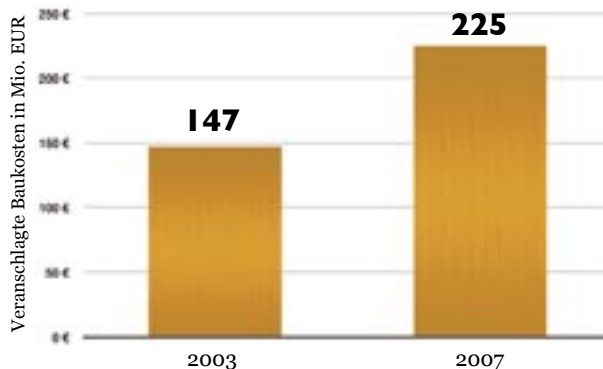
Die Alternativen liegen auf der Hand: Eine Trassenführung außerhalb des Biosphärenreservats unter Einbezug der B 279 sowie die Ertüchtigung der bestehenden Landstraßen und der Bau von Ortsumgehungen an den Stellen, wo es tatsächlich angemessen und für den Regionalverkehr nötig ist. Erst letztes Jahr betonte Umweltstaatssekretär Baldus die Bedeutung der Rhön für die Biodiversitätsstrategie der Landesregierung. Dabei seien Beeinträchtigungen der Schutzgebiete weitestgehend ausge-



Störungsanfälliger Rhönbewohner: der Schwarzstorch

© Dieter Leipold

Steigerung der veranschlagten Baukosten um über 150% innerhalb von vier Jahren (nach Angaben der Verkehrsministerien Heesen und Thüringen)



schlossen. Diese Einschätzung kommt wohl daher, dass die FFH-Gebiete vorausschauend so ausgewiesen wurden, dass sie die Gebiete der geplanten Trassenführung nicht berühren. Ein immer wieder bemühter Vorwand für die Trasse ist die Entlastung der Ortschaften. Dabei beweist schon der Bundesverkehrswegeplan (s. Ausschnitt), dass das nicht stimmt. Noch abenteuerlicher ist die Behauptung, dass die Trasse die Verkehrsbelastung in der Rhön nicht steigern, sondern verringern würde. Tatsächlich wird mit den offiziell prognostizierten 15.000 Kraftfahrzeugen pro Tag die Verkehrsbelastung in der Region um das 5- bis 20-fache ansteigen.

Auszug aus dem Bundesverkehrswegeplan 2003

PRINS (Raumwirksamkeitsanalyse (RWA), Entlastungs- und Verlagerungsziele (städ... Seite 1 von 2)

B 87n Fulda - Meiningen		Projekt-Nr.: HE5001
Raumwirksamkeitsanalyse (RWA), Entlastungs- und Verlagerungsziele (städtebauliche Effekte)		Thüringen
Ergebnis:	0 von 5 zu erreichenden Punkten der städtebaulichen Bewertung	○ ○ ○ ○ ○
Das Projekt wird für die Entlastung von Ortsdurchfahrten keine nennenswerten Effekte zeigen.		
Begründung:		
In den städtebaulich wirksamen innerörtlichen Streckenabschnitten mit insgesamt 8,2km Länge bestehen auf		

Der BUND Thüringen fordert:

2.3 Forderungen

Das Land Thüringen bekennt sich dazu, den intakten Zustand des Biosphärenreservats Rhön zu erhalten, und nimmt Abstand von diesem unsinnigen Straßenbauprojekt. Das Land wirbt beim Nachbarland Hessen und im Bund darum, die Alternativtrasse unter Einbezug der B279 auszuführen. Das Land erklärt sich bereit, die in der Rhön notwendigen Ortsumgehungen zu finanzieren und zu bauen.



WERRA

600m TUN

3. Die Werra – Lebensader oder Entsorgungskanal?

Der unangemessen hohe Grenzwert für Salzeinleitungen in die Werra erlaubt es der Firma K + S Kali GmbH, den Fluss zur Entsorgung ihrer produktionsbedingt anfallenden Salzabwässer zu benutzen. Politische Bemühungen haben bis jetzt nichts gegen die tägliche Verklappung der Salzabwässer ausrichten können. Wird die Verklappung in diesem Umfang weitergeführt, so wird die Werra auf Jahre ein massiv gestörtes Flusssystem bleiben.

Die Werra gehört als Quellfluss der Weser zu dem einzigen großen mitteleuropäischen Flusssystem, dessen Einzugsgebiet ausschließlich in Deutschland liegt. Rein administrativ sollte das Erreichen eines guten ökologischen Zustands bis 2015, wie es die EU-Wasserrahmenrichtlinie verlangt, funktionieren. Die Realität sieht allerdings anders aus. Zwar hat sich die Salzbelastung der Werra in der Tat verringert. Von einer gesunden Fischfauna und einer ökologischen Durchgängigkeit ist der Fluss jedoch noch weit entfernt. Noch bis Mitte des 19. Jahrhunderts tummelten sich ca. 34 Fischarten in der Werra. Der Lachs wanderte bis nach Eisfeld, um dort zu laichen. Sogar den Stör soll es in der Werra gegeben haben. Noch immer ist der Hauptlauf durch zahlreiche Querbauwerke verbaut. Nur die Hälfte davon gilt als ökologisch durchgängig. Durch die Einleitung von Salzlauge in die Werra bleibt die Wirbellosenfauna, der normalerweise über 60 Arten angehören müssten, unterhalb der Einleitungsstellen auf drei Arten reduziert. Dieser Zusammenhang wird durch eine Studie des Jenaer Instituts für Gewässerökologie und Fischereibiologie belegt. Verursacher dieser Belastung ist die Firma K + S Kali GmbH mit mehreren Produktionsstandorten in Hessen und Thüringen. Die K + S Gruppe ist ein Weltunternehmen zum Abbau und zur Aufbereitung von Salzen mit vielfäl-

3.1 Konflikt

3.2 Hintergrund

*Foto links: Werraquelle bei
Siegmundsburg*

*© Touristinformation
Limbach*

tigen Anwendungen vor allem in der Düngemittelindustrie. Dabei fallen große Mengen an Kochsalz sowie Kalium- und Magnesiumsalzen an, welche als Industrieabwässer in die Werra eingeleitet werden. Dabei besteht ein Grenzwert von 2.500 mg/l für Chloridionen. Kalium- und Magnesiumionen werden über den Grenzwert für den Härtegrad erfasst, der nach 1989 von 50° dH (deutsche Grad) auf 90° dH angehoben wurde. Zum Vergleich: Bereits ab 20° dH muss man Haushaltsgeräte regelmäßig entkalken. Eine solche Salzfracht verhindert das Überleben von vielen wirbellosen Arten wie z.B. Schnecken und Muscheln, die aufgrund des ungünstigen Verhältnisses zwischen Calcium und Magnesium gar keine Schalen ausbilden können. Auch wenn der Grenzwert seit dem Jahr 2000 konstant eingehalten wird, ist die Menge der Salzfracht im Vergleich zu den achtziger Jahren fast genauso groß. Der Grenzwert stammt noch aus dem Kriegsjahr 1943 und ist wohl angesichts des inzwischen vorhandenen Wissens über die ökologische Bedeutung unserer Flüsse kaum dazu geeignet, aus der Werra wieder einen lebendigen Fluss zu machen. Die Länderarbeitsgemeinschaft Wasser, ein Arbeitsgremium der Umweltministerkonferenz, schlägt 100 mg/l Chlorid als Grenzwert vor, um einen guten ökologischen Zustand zu erreichen.

Außerdem hat das Unternehmen am Standort Neu-hof-Ellers (Hessen) die salzhaltigen Abwässer jahrelang in den Plattendolomit im Untergrund verpresst. Die Aufnahmekapazität des Gesteins ist allerdings erschöpft. Ohnehin gibt es unabhängig von den Salzeinleitungen diffuse, die Salzkonzentration der Werra steigernde Einträge, die auf die jahrelangen Aktivitäten von Kali & Salz zurückgehen. Um die Salzabwässer einer 700.000 m³ großen Salzhalde zu entsorgen, plant die Firma eine 60 km lange Pipeline nach Hattorf/Unterbreizbach (Thüringen), um das durch Niederschläge gelöste Salz nach und nach in die Werra zu entsorgen. Schon jetzt fahren je nach



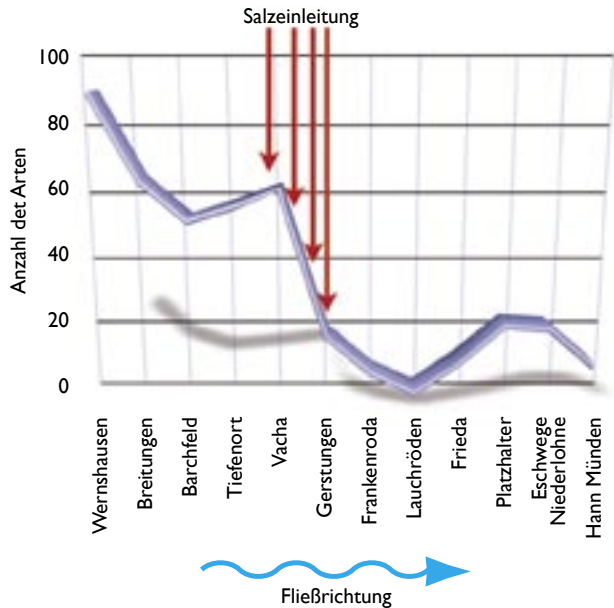
*Salzeinleitung in die Ulster,
einem Zufluss der Werra*

© Stephan Gunkel, BUND

Wasserstand der Werra sechzig bis hundert Tankwagen von Neuhaus nach Hattorf, um die Salzabwässer in die Werra zu kippen. Alternativen wären eine Pipeline zur Nordsee oder auch die industrielle Verwertung der Salzabfälle. Nach zahlreichen Protesten und Aktivitäten von Umweltverbänden und Parteien beschlossen die Landtage von Hessen und Thüringen die Einberufung eines Runden Tisches, an dem neben Kommunen und Landkreisen auch Umweltverbände und die Firma K + S Kali GmbH teilnimmt. Ziel des Runden Tisches ist unter anderem die weitere Absenkung des Salzgehalts der Werra. Unter Missachtung dieses Gremiums haben die Länder Hessen und Thüringen mit K + S einen Vertrag ausgehandelt, der die Versalzung der Werra bis mindestens 2012 fortschreibt. Außerdem räumt er K + S für die nächsten 30 Jahre „umfangreiche Planungs- und Investitionssicherheit“ ein. Die Debatte um den Grenzwert und die Tatsache, dass ein Fluss in solch erheblichem Umfang als Entsorgungskanal missbraucht werden kann, zeigt, wie wenig modern die Umweltpolitik der Landesregierung ist.

*Einfluss der Salzeinleitung
auf die Artenvielfalt in der
Werra.*

*Quelle: Gutachten Institut
für Gewässerökologie und
Fischereibiologie Jena, 2009.*



3.3 Forderungen

Der BUND Thüringen fordert:

Das Land Thüringen setzt sich bei der anstehenden Neufestsetzung der Grenzwerte dafür ein, den bestehenden Grenzwert auf maximal 100 mg/l Chlorid abzusenken, damit das Ziel eines guten ökologischen Zustandes für die Werra bis 2015 nicht gefährdet wird. Spätestens ab 2020 darf es keinerlei Salzeinleitungen mehr geben. Das Land Thüringen fordert als Mitglied des Runden Tisches die K + S Kali GmbH auf, umweltverträgliche Alternativen wie den Bau einer Pipeline zur Nordsee, den Trockenversatz unter Tage oder die industrielle Verwertung ernsthaft zu prüfen. Auch dadurch bedingte höhere Entsorgungskosten müssen vom Verursacher übernommen werden. Das Land Thüringen lässt ein unabhängiges Gutachten zu den Folgen der derzeitigen Entsorgungspraxis erstellen.



4. Gesucht: Baumriesen aus Buche

Das Land Thüringen besitzt einen bedeutenden Anteil an dem nur noch in Restbeständen vorkommenden alten Buchenwald. Weder reichen die derzeit geltenden Schutzbestimmungen, diesen alten Wald auf Dauer zu sichern, noch ist die derzeitige forstliche Praxis dazu geeignet, dass sich alter Buchenwald entwickeln kann.

Es dürfte viele Menschen in Deutschland geben, die noch nie in einem wirklich alten Buchenwald waren. Hier stehen majestätische Baumriesen mit Stammumfängen von über zwei Metern neben mit Zunderschwamm übersäten umgekippten Baumstämmen. Fledermäuse bewohnen die reichlich vorhandenen Baumhöhlen. Seltene Käfer hausen in dicken feuchten Hochstubben und das Trommeln des Mittelspechts an Stämmen mit großen Rissen in der Borke tönt durch das lichte Grün.

Solch urwaldähnlichen Buchenwald gibt es nur noch in winzigen Restbeständen. Ohnehin hat die Rotbuche ein sehr kleines Weltverbreitungsgebiet, das nur auf Europa begrenzt ist. Zwei Drittel der globalen Buchenwälder befinden sich in Deutschland. Thüringen hat mit 8,8% einen überproportional hohen Anteil an älteren Buchenwäldern. In einem Buchenwald, in dem Bäume ein Alter von 150 Jahren und mehr erreichen, steigt die Artenvielfalt sprunghaft an. So tummeln sich zwischen diesen Baumriesen und am Totholz an die dreihundert Käferarten und vierhundert Pilzarten. Die klassische Forstwirtschaft verhindert allerdings die Erhaltung und Nachbildung des artenreichen Buchenurwaldes. Buchen werden mit 120 Jahren geschlagen, um Qualitätseinbußen im Holz zu vermeiden. Der Status FFH steht der wirtschaftlichen Nutzung dabei in keiner Weise entgegen. Ungefähr die Hälfte der Buchenwälder in

4.1 Konflikt

4.2 Hintergrund

*Foto links: Naturbelassener
Buchenwald*

© Thomas Stephan

Thüringen ist zwar in FFH-Gebieten repräsentiert. Noch 2005 formulierte aber die Thüringer Landesanstalt für Wald, Jagd und Fischerei anlässlich der in der Bundeswaldinventur festgestellten Zunahme der Holzvorräte, dass „in den Buchenalthölzern ... der zunehmenden Holzentwertung ... mit höherer Nutzung entgegenzuwirken“ ist. Die vorwiegend ertragsorientierte Forstpolitik bleibt nicht folgenlos. Im Bericht zum Erhaltungszustand der Lebensraumtypen in den FFH-Gebieten Thüringens von 2006 erreicht keiner der Waldlebensraumtypen die Kategorie „guter Erhaltungszustand“. Den Hainsimsen-Buchenwäldern und den bodensauren Fichtenwäldern in den Thüringer FFH-Gebieten wird ein schlechter Erhaltungszustand bescheinigt. Bei den übrigen Waldlebensraumtypen ist der Erhaltungszustand „unzureichend“.

Dabei sind die alten Buchenwälder die Schatzkammern der Artenvielfalt für Thüringen. Für den Erhalt alter Buchenwälder trägt Thüringen in Deutschland und weltweit eine besondere Verantwortung. Diese Schatzkammern des Naturschutzes werden zunehmend geplündert und forstwirtschaftlichen Interessen geopfert. Inzwischen macht der Einschlag selbst in Schutzgebieten und in staatlich ausgewiesenen, bewirtschaftungsfreien Zonen nicht halt. Dabei geht der Landesforst mit schlechtem Beispiel voran.

Der Tautenburger Forst bei Jena war in früheren Zeiten berühmt wegen seiner mehrhundertjährigen Buchen. Im Bewirtschaftungsjahr 2007/2008 wurde die letzte Buchenaltholzparzelle dieses Waldgebietes fast vollständig eingeschlagen. In der offiziellen Datenbank der Naturwaldreservate der Bundesregierung (www.naturwaelder.de) wird die 114 ha große Fläche noch als Naturwaldparzelle geführt, in der seit 2001 die forstwirtschaftliche Nutzung einge-

stellt worden sei. Bei dem Einschlag im vergangenen Jahr wurden die meisten Altbuchen „geerntet“. Übrig geblieben sind junge Waldbestände, welche für viele Arten kaum Lebensraum bieten.

Im Kyffhäuser hat der Landesforst durch Kahlschlag und „Verkehrssicherungsmaßnahmen“ große Wunden in die alten Buchenwälder auf Gipskarst geschlagen, obwohl die Wälder als FFH-Gebiete gemeldet und teilweise als Naturschutzgebiete ausgewiesen sind. Die Landesforstverwaltung hat zwar angekündigt, hier aus den Fehlern der Vergangenheit gelernt zu haben. Längst überfällige Konsequenzen zum Schutz der Wälder wurden aber bisher nicht gezogen.

Die Wälder gehören zum Naturschutzgroßprojekt Kyffhäuser, welches mit insgesamt 6,3 Mio. Euro gefördert wurde. Davon hat der Bund einen Anteil von 75%, der Freistaat einen Anteil von 15% und der Kyffhäuserkreis 10% getragen. Ein zentraler Bestandteil des Projektes war die Erarbeitung eines Managementplanes zur naturschutzgerechten Bewirtschaftung der sensiblen Waldgebiete. Dieser Managementplan wurde zwar in enger Abstimmung mit der Forstverwaltung erarbeitet, und im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes wurde ein erheblicher Anteil von Steuermitteln für seine Erarbeitung eingesetzt. Bis heute haben die Planungen keinen Eingang in die Forsteinrichtung gefunden. Die Forsteinrichtung ist das wichtigste Steuerungsinstrument zur Waldbewirtschaftung. Es stellt sich daher die Frage, ob auch in Zukunft die Bewirtschaftung der Wälder im Kyffhäuser primär am Ertrag und nicht am Schutz der alten Wälder ausgerichtet werden soll.

Auch der Kampf um den Erhalt des Buchenwaldes in der Hohen Schrecke zeigt, wie schwer es dem Land Thüringen fällt, seiner Verantwortung für alte Buchenwälder gerecht zu werden. Dieses in Nord-

thüringen gelegene ehemalige militärische Sperrgebiet gehört mit 4700 ha noch zu den ältesten und ursprünglichsten Buchenwäldern in Deutschland. Seit 2003 setzen sich der BUND gemeinsam mit dem Landesverband Thüringen, der zoologischen Gesellschaft Frankfurt, der Louisoder-Umweltstiftung und der Naturstiftung David dafür ein, diesen Naturschatz zu erhalten. Es folgten jahrelange zähe Verhandlungen mit dem Land Thüringen und der LEG als Eigentümer der Waldflächen. Trotz mehrerer Kaufangebote des BUND an die LEG veräußer-



Holzeinschlag Hohe Schrecke
© Burkhard Vogel

te diese schließlich 1000 Hektar an einen privaten Investor. Doch der konsequente Wille der Anrainerkommunen der Hohen Schrecke, das Gebiet naturschutzgerecht und im Sinne einer nachhaltigen und regionalen Entwicklung zu nutzen, hatte schließlich Erfolg. Die Naturstiftung David und die Anrainerkommunen gewannen im Rahmen des Bundeswettbewerb „idee.natur - Zukunftspreis Naturschutz“ und erhalten eine Förderung für das Gebiet der Hohen Schrecke als Naturschutzgroßprojekt. In den kommenden zwölf Jahren sollen rund 10 Mio. Euro in die naturschutzgerechte Waldentwicklung und in die Regionalentwicklung investiert werden.

Nur im Nationalpark Hainich sowie in einigen Totalreservaten und Urwalparzellen sind ursprüngliche Buchenwälder von jeglicher Nutzung ausgenommen. Der Personalabbau in Forst- und Naturschutzverwaltung erschwert die Durchsetzung von Naturschutzbelangen in der forstlichen Praxis erheblich. Auch das Land Thüringen hat sich im Rahmen der 9. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt zum Erhalt der mitteleuropäischen Buchenwälder als Weltnaturerbe bekannt.

Der BUND Thüringen fordert:

4.3 Forderungen

Der BUND Thüringen fordert folgendes 10-Punkte-Programm im Rahmen eines landesweiten Waldschutzprogramms umzusetzen:

1. Sofortiger Einschlagstopp in Waldgebieten des Schutzgebietsnetzwerks Natura 2000
2. Um eine weitere Verschlechterung der Schutzgebiete zu vermeiden, ist ein sofortiger Einschlagstopp zu verfügen. Der Einschlagstopp ist so lange aufrechtzuerhalten, bis die Natura 2000-Verpflichtungen in die Forsteinrichtung und die Managementpläne übernommen worden sind und umgesetzt werden.
3. Dauerhafter Einschlagstopp in allen älter als 140-jährigen Buchenaltbeständen im öffentlichen Wald und in Natura 2000-Gebieten
4. Ausweisung von Prozessschutzflächen auf mindestens 10% der Waldfläche im Staatswald bzw. auf 5% der Gesamtwaldfläche

5. Strikte Beachtung der Reproduktionszeiten der bedrohten Vogelarten bei allen forstlichen und jagdlichen Aktivitäten in den Schutzgebieten
6. Gesetzliche Verankerung von Horstschutzzonen (300 m) für Großvögel
7. Bodenschonende Holzernte- und Rücketechniken
8. Festlegung eines festen Rückgassensystems mit einem mittleren Gassenabstand von 50 m
9. Erhöhung des Buchenwaldanteils in Thüringen von 19,5% auf 40% durch Biotopverbund zwischen Waldlebensräumen und Buchenaltholzbeständen. Nur durch die Aufhebung der Verinselung haben Waldarten wie die Wildkatze und Totholzbewohner wie der Eremit eine Chance.
10. Bewirtschaftung der Thüringer Wälder nach FSC-Standard. Der FSC (Forest Stewardship Council) ist eine internationale gemeinnützige Organisation zur Förderung einer verantwortungsvollen Waldwirtschaft.

Naturschutzgebiet



Dieses Gebiet dient dem Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenwelt.

Freuen Sie sich an der Natur, aber beachten Sie bitte, daß folgendes verboten ist :

- Wege zu verlassen
- Hunde frei laufen zu lassen
- Tiere zu fangen oder zu beunruhigen
- Pflanzen zu pflücken oder zu beschädigen
- zu lagern, zu zelten oder Feuer zu machen
- im Gebiet zu reiten oder zu fahren
- Abfälle zu hinterlassen

10

5. Status FFH-Gebiet – und was dann?

Zwar hat das Land Thüringen inzwischen den von der EU geforderten Anteil an FFH-Gebieten in Höhe von 10% der Landesfläche (14,3% inkl. der Vogelschutzgebiete) erfasst und gemeldet, die weiteren erforderlichen Maßnahmen insbesondere auch zur Pflege und Erhaltung des Natura 2000 - Schutzsystems weisen jedoch erhebliche Defizite auf.

Natura 2000 ist ein europaweites Schutzgebietsystem, das die Schutzgebiete nach der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie und die Schutzgebiete gemäß der Europäischen Vogelschutzrichtlinie umfasst. FFH- und Vogelschutzrichtlinie sind die wesentlichen rechtlichen Grundlagen des Biotop- und Artenschutzes innerhalb der Europäischen Union. Ziel ist der Aufbau eines europaweiten repräsentativen Netzwerks von Lebensräumen zur Sicherung des europäischen Naturerbes.

Das Land Thüringen hatte zunächst nur sehr zögerlich Gebiete für das Schutzgebietsnetz Natura 2000 gemeldet. Nachdem die Thüringer Naturschutzverbände (insbesondere Arbeitskreis Heimischer Orchideen, BUND, NABU) durch eigene Fachstellungen erhebliche Defizite der Thüringer Meldung offen gelegt haben, hat der Freistaat in angemessenem Umfang Gebiete für das Schutzgebietsnetz Natura 2000 gemeldet. Sowohl beim Anteil gemeldeter FFH-Gebiete als auch beim Anteil gemeldeter Vogelschutzgebiete an der Gesamtfläche des Freistaates liegt Thüringen inzwischen über dem Bundesdurchschnitt.

Allerdings existiert der überwiegende Teil der gemeldeten Natura 2000-Gebiete bisher nur auf dem Papier. Bei der Mehrzahl der gemeldeten Natura 2000-Gebiete wurde darauf verzichtet, diese als

5.1 Konflikt

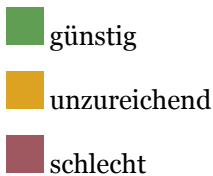
5.2 Hintergrund

Foto links © pixelio.de

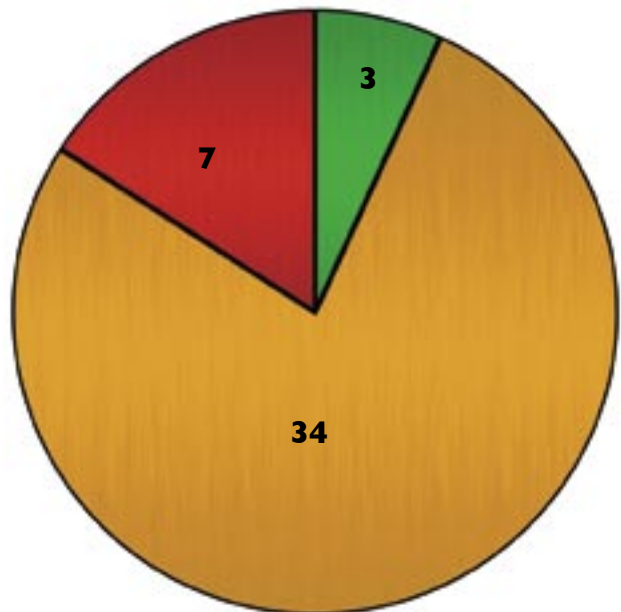
Schutzgebiete nach dem Thüringer Naturschutzrecht auszuweisen. Von den insgesamt 160.000 ha umfassenden FFH-Gebieten in Thüringen haben fast 60% keinen nationalen Schutzstatus z.B. als Naturschutzgebiet, obwohl ein solcher Schutzstatus nach der FFH- bzw. Vogelschutzrichtlinie vorgesehen ist.

Auch seiner Verpflichtung zur Erarbeitung von Managementplänen für die Natura 2000-Gebiete ist der Freistaat bisher nicht nachgekommen. In den Management-Plänen sollen Zielvorgaben und Pflegemaßnahmen für den Erhalt und die Pflege eines Schutzgebietes festgeschrieben werden, um einen so genannten „günstigen Erhaltungszustand“ der Lebensräume und Arten zu gewährleisten. Eigentlich

Erhaltungszustand Lebensraumtypen



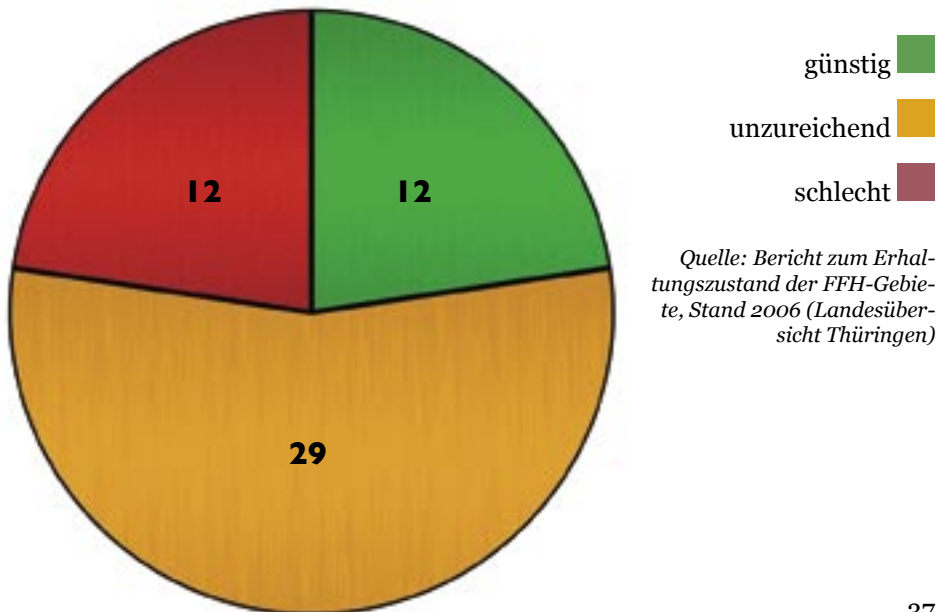
Quelle: Bericht zum Erhaltungszustand der FFH-Gebiete, Stand 2006 (Landesübersicht Thüringen)



sollten bis Ende 2008 für alle Natura 2000-Gebiete Managementpläne vorliegen. Tatsächlich gibt es bis heute für keines der Thüringer Natura 2000-Gebiete einen gültigen Managementplan.

Ohne Schutzgebietsausweisung und ohne konkrete Managementpläne lässt sich der günstige Erhaltungszustand für Arten und Lebensräume der Natura 2000-Gebiete nicht gewährleisten. Die Defizite bei der Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz des Europäischen Naturerbes in Thüringen werden auch in dem im Jahr 2006 erstellten Bericht zum Erhaltungszustand der Arten und Lebensräume deutlich. Die Mehrheit der Tierarten und der Lebensräume der FFH-Richtlinie befindet sich in Thüringen in einem ungünstigen bzw. schlechten Erhaltungszustand (siehe Abbildungen).

Erhaltungszustand FFH-Arten Thüringens



Ein wesentlicher Grund für den schlechten Zustand des europäischen Naturerbes ist auch die Tatsache, dass der Freistaat für die Umsetzung von Natura 2000 zu wenig finanzielle Mittel bereitstellt.

Um die FFH-Gebiete zu erhalten und zu pflegen ist ein durchschnittlicher Betrag von 75 € pro Hektar und Jahr notwendig. Der Betrag beinhaltet Aufwendungen für die Schutzgebietsausweisung, Erstellung von Managementplänen, das Monitoring der Gebiete und Arten und die Umsetzung von Pflegemaßnahmen. Bei einer Gesamtfläche von 230.824 ha Natura 2000-Gebieten ergibt sich ein Gesamtbedarf von knapp 18 Mio. Euro jährlich für den Schutz des Europäischen Naturerbes in Thüringen. Unter Einbeziehung des vorhandenen Personals der Naturschutz- und Forstverwaltung steht in Thüringen für den Schutz des Europäischen Naturerbes aber mit ca. 9 Mio. Euro jährlich nur etwa die Hälfte der benötigten Mittel zur Verfügung.

5.3 Forderungen

Der BUND Thüringen fordert:

Um die ausgewiesenen Natura 2000 Gebiete dauerhaft zu sichern und zu entwickeln, muss das Land Thüringen

- alle Natura 2000 Gebiete mit einem nationalen Schutzstatus (z.B. NSG, Biosphärenreservat etc..) ausweisen;
- für alle Schutzgebiete mit ihren verschiedenen Lebensraumtypen verbindliche Managementpläne erarbeiten und umsetzen;
- die notwendigen finanziellen Mittel für die Pflege und Entwicklung der Flächen bereitstellen.



6. Wie Gesetzesinitiativen dem Naturschutz zu Leibe rücken

Kormoranabschuss, Motorsport im Wald oder Erleichterungen für Flächenversiegler – in der Legislaturperiode 2004 – 2009 hat die Landesregierung mehrere Gesetzgebungsinitiativen und Verordnungsverfahren mit unmittelbarem Bezug zum Naturschutz gestartet. Die Initiativen hatten überwiegend eine Verschlechterung des Naturschutzrechtes in Thüringen zum Ziel. In keinem Fall haben sie zu einer Verbesserung geführt.

Der politische Wille einer Regierung drückt sich am deutlichsten in Gesetzgebungsinitiativen aus. Die Bilanz der Gesetzgebungsinitiativen mit Bezug zum Naturschutz in der laufenden Legislaturperiode fällt eindeutig negativ aus. Dabei startete die Landesregierung vier Gesetzgebungsinitiativen. Drei sind abgeschlossen. Ein Vorhaben auf Regierungsebene wurde wieder zurückgezogen, bevor es dem Parlament vorgelegt wurde. Im folgenden stellen wir die einzelnen Initiativen und was daraus wurde vor:

Novellierung Landesnaturschutzgesetz (2006)

Die Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes ergab sich aus der Notwendigkeit der Umsetzung des Bundesnaturschutzgesetzes in Landesrecht. Im Rahmen der Novellierung ist es zwar zu keiner wesentlichen Verschlechterung des Naturschutzrechtes in Thüringen gekommen. Es wurde aber auch nicht die Chance ergriffen, das Landesnaturschutzrecht als zentrales Rechtsinstrument so weiter zu entwickeln, dass eine wirksame Verbesserung des Naturschutzes in Thüringen erreicht wird.

6.1 Konflikt

6.2 Hintergrund

6.2.1

Foto links © pixelio.de

Insbesondere der für den Erhalt der biologischen Vielfalt unverzichtbare Aufbau eines Biotopverbundsystems in Thüringen ist völlig ungenügend geregelt. Es gibt weder einen zeitlichen Rahmen noch Rechtsinstrumente zur Umsetzung des Biotopverbundes. Konkrete Handlungsanweisungen für den Aufbau des Biotopverbundes sind aus dem Gesetz nicht ableitbar. Daher gibt es in Thüringen bis heute kein offiziell bestätigtes Biotopverbundkonzept.

6.2.2

Das so genannte Haushaltsbegleitgesetz – die Umstrukturierung der Naturschutzverwaltung (2007)

Die weitest gehende Verschlechterung bei der Durchsetzung von Naturschutzbelangen in Thüringen ergibt sich aus dem von der Landesregierung initiierten Haushaltsbegleitgesetz. Damit wurde die Umstrukturierung der Naturschutzverwaltung als zentrales Vorhaben der Landesregierung gesetzlich vollzogen (siehe Kapitel 7 Strukturreform).

6.2.3

Neufassung Thüringer Kormoranverordnung (2008)

Mit dem Erlass der Thüringer Kormoranverordnung vom Dezember 2008 wurde der Abschuss von Kormoranen in Thüringen erheblich erleichtert. Vor der Neuregelung war für den Abschuss von Kormoranen ein Antrag bei der Unteren Naturschutzbehörde erforderlich. Der Abschuss war auf festgelegte Gewässerabschnitte beschränkt und die Zahl der zu tötenden Tiere begrenzt. Der Abschuss von Kormoranen in Schutzgebieten und die Verhinderung von Brutkolonien waren verboten. Durch die Neuregelung ist der Kormoran als „lebende Zielscheibe“ an Thüringer Fließgewässern nahezu uneingeschränkt zum Abschuss freigegeben. Als Begründung für



*Zum Abschuss freigegeben:
der Kormoran*

© pixelio.de

die Neuregelung wird der Schutz einheimischer Fischarten angegeben. Durch den Kormoran seien bestimmte Fischarten wie die Äsche im Bestand bedroht. Die Begründung ist allerdings nicht stichhaltig, da Hauptgefährdungsursachen für die Thüringer Fischarten die Gewässerverschmutzung und Strukturdefizite der Gewässer durch großflächigen Aus- und Verbau der Flusssysteme und Auen sind. Streckenweise sind ganze Flussabschnitte durch z.B. die Versalzung im Falle der Werra für viele Fischarten nicht mehr besiedelbar.

In der Neuregelung zum Kormoranabschuss fanden weder die Vorschläge für ein effizientes Kormoranmanagement noch begleitende Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur für gefährdete Fischarten eine Berücksichtigung. Die Regelung bedient damit einseitig die Interessen der Angelfischerei und der Fischereiwirtschaft in Thüringen. Die erheblichen Defizite in der Thüringer Gewässer- und Landwirtschaftspolitik, welche zur Verarmung der Artenvielfalt in den Gewässern führen, werden nicht angegangen.

6.2.4

Initiative zur Schwächung der Eingriffsregelung im Thüringer Naturschutzgesetz (2008)

Im Juli 2008 startete das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt eine Initiative zur Schwächung der Eingriffsregelung im Thüringer Naturschutzgesetz. Das geltende Naturschutzrecht in Thüringen sieht vor, dass bei Eingriffen in Natur und Landschaft vermeidbare Beeinträchtigungen zu unterlassen sind und unvermeidbare Beeinträchtigungen so auszugleichen sind, dass die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes erhalten bleibt. Nur wenn ein Ausgleich des Eingriffes nicht möglich ist, können Kompensationsmaßnahmen geleistet werden. In Ausnahmefällen kann die Verpflichtung zur Kompensation auch durch Geldzahlungen an die Landesstiftung Naturschutz erfüllt werden.

Im Gesetzentwurf des TMLNU sollte die Zahlung einer Ausgleichsabgabe der Ausgleichs- und Kompensationsverpflichtung gleichgestellt werden. In der Praxis hätte die Regelung dazu geführt, dass sich Eingreifer von der aufwändigeren Ausgleichs- und Kompensationsverpflichtung hätten freikaufen können, um stattdessen Geldzahlungen an die Landesstiftung Naturschutz zu leisten.

Damit wäre ein zentraler Grundsatz des deutschen Naturschutzrechtes, nämlich Eingriffe in den Naturhaushalt in geeigneter Weise zu kompensieren, ausgehebelt worden.

Die Gesetzesinitiative sollte offensichtlich Interessen der Landwirtschaft Rechnung tragen, welche wiederholt eine Überbeanspruchung landwirtschaftlicher Nutzflächen für die Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen beklagt. Tatsächlich werden durch die Maßnahmen auch landwirtschaftliche Flä-

chen in Anspruch genommen. Die Kompensationsmaßnahmen werden jedoch in der Regel auf solchen landwirtschaftlichen Flächen umgesetzt, die für die Landwirtschaft weniger bedeutend sind.

Aufgrund der Kritik der Thüringer Umweltverbände an dem geplanten Gesetzentwurf wurde dieser wieder zurückgezogen.

Motorsport im Wald (2008)

6.2.5

Auf Initiative der CDU-Fraktion im Thüringer Landtag sollte im Rahmen von Änderungen des Thüringer Waldgesetzes das grundsätzliche Verbot von Motorsport im Wald aufgehoben werden. Erst der intensive Protest des BUND Thüringen und anderer Verbände hat dazu geführt, dass die vorgeschlagene Gesetzesänderung nicht umgesetzt wurde.



© pixelio.de

6.2.6

Kein Schutz mehr für Uferstreifen – die Novellierung des Thüringer Wassergesetzes (2009)

Im Dezember 2007 startete das TMLNU eine Gesetzesinitiative zur Änderung des Thüringer Wassergesetzes. Im März dieses Jahres verabschiedete der Thüringer Landtag die umstrittene Novelle – mit verheerenden Folgen für den Gewässerschutz: In Zukunft gilt das generelle Verbot für die Ausbringung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln entlang des Uferlandstreifens nicht mehr.

Aus gewässerökologischer Sicht stellt der Eintrag von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln in Gewässer eines der Hauptprobleme für unsere Gewässer in Thüringen dar. Den enormen Handlungsbedarf in diesem Bereich der Umweltpolitik zeigt die vorläufige Bestandsaufnahme nach EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) für das Land Thüringen auf.

Danach werden in Thüringen von insgesamt 74 Grundwasserkörpern voraussichtlich 42 Grundwasserkörper (64,5% der Landesfläche) den “guten Zustand” nicht erreichen. „Die Ursachen liegen hauptsächlich in der Zielverfehlung des chemischen Zustands, ... für die überwiegend diffuse Nährstoffeinträge verantwortlich sind.“ (TMLNU 2008). Die diffusen Nährstoffeinträge stammen überwiegend aus der Landwirtschaft.

Von den Oberflächenwasserkörpern werden nach der Bestandsaufnahme gar nur 16% den “guten Zustand” erreichen. Auch hier haben die diffusen Belastungen durch die Landwirtschaft einen erheblichen Anteil an der Eutrophierung der Gewässer.

Damit besteht für Thüringen ein erheblicher Handlungsbedarf, um den Vorgaben der WRRL gerecht zu werden. Wesentliche Handlungsfelder sind hier-

bei die Reduktion des Stoffeintrags aus diffusen und punktuellen Quellen sowie die Verbesserung der Gewässerstruktur z.B. durch Etablierung breiter Uferandstreifen und Initiierung der Eigendynamik an Fließgewässern.

Die Aufhebung der Regelung zum Schutz der Uferandstreifen bewirkt genau das Gegenteil: Statt der jetzt geltenden generellen Abstandsregelung kommen in Zukunft die für jedes Pflanzenschutzmittel unterschiedlichen Einzelfallregelungen zur Anwendung. Damit kann in der Praxis die Einhaltung der Abstandsregelungen zu Gewässern nicht mehr überprüft werden. Es ist zu erwarten, dass sich beim Wegfall des gesetzlich geschützten Uferandstreifens die Gewässerqualität in Thüringen erheblich verschlechtert.

Der BUND Thüringen fordert:

- die Naturschutzverwaltung so umzustrukturieren, dass die Belange des Naturschutzes wieder eine hohe Priorität erhalten;
- das Landesnaturschutzgesetz im Sinne eines zentralen Rechtsinstruments zur Durchsetzung naturschutzfachlicher Belange weiterzuentwickeln;
- die umstrittene Verwässerung des Gewässerschutzes und die Erleichterung für den Abschuss der Kormorane wieder rückgängig zu machen.

6.3 Forderungen

Struktur-
Reform

Naturschutz



7. Wie eine Strukturreform zum Abbau des Naturschutzes führt

Die Thüringer Landesregierung hat in der laufenden Legislaturperiode die Naturschutzverwaltung in Thüringen systematisch demontiert. Zuerst wurde die eigenständige Naturschutzabteilung im Thüringer Umweltministerium abgeschafft, dann wurde die Auflösung der Staatlichen Umweltämter beschlossen und schließlich wurde der größte Teil der Kontroll- und Vollzugsaufgaben auf die Landkreise verlagert. Damit wurde die Handlungsfähigkeit des behördlichen Naturschutzes in Thüringen stark geschwächt.

Schlank, effizient und bürgernah sollte sie werden, die neue Umweltverwaltung in Thüringen. Das jedenfalls versprach Ministerpräsident Althaus für die Strukturreform der Landesverwaltung. Am Ende blieb ein großer Scherbenhaufen.

Von Anfang an stand die Naturschutzverwaltung im Zentrum der Behördenstrukturreform. Bereits zu Beginn der Legislaturperiode im Jahr 2004 wurde die bis dahin eigenständige Naturschutzabteilung im Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt mit der Abteilung Forsten zu einer gemeinsamen Abteilung zusammengelegt. Bereits ab diesem Zeitpunkt war eine eigenständige Vertretung von Naturschutzbelangen innerhalb des Thüringer Umweltministeriums nicht mehr möglich. Drei Jahre später wurde auch die Abteilung Naturschutz/Forsten aufgelöst und in die gemeinsame Abteilung Forsten, Naturschutz, Ländlicher Raum eingegliedert.

Der bisherige kommissarische Leiter der Abteilung, ein ausgewiesener Naturschützer, erwarb sich durch umsichtige und zupackende Führung bei der Bewältigung der Kyrill-Schäden auch unter Thüringens Förstern in kürzester Zeit Anerkennung und Ach-

7.1 Konflikt

7.2 Hintergrund

Foto links © pixelio.de

tung. Er wurde mit der Auflösung der Abteilung in den Ruhestand versetzt. In der neu gebildeten Abteilung Forsten, Naturschutz, Ländlicher Raum ist der Naturschutz auf Abteilungsleitersebene nicht mehr vertreten. Spätestens seit dieser Zusammenlegung wurde der behördliche Naturschutz in Thüringen seiner Verwaltungsspitze beraubt und praktisch kopflos.

In einer Hau-ruck-Aktion hat die Landesregierung anschließend im Sommer 2008 das Anhörungsverfahren zum Haushaltsbegleitgesetz, der gesetzlichen Grundlage für die Auflösung der Staatlichen Umweltämter, durchgepeitscht. Den Umweltverbänden wurde für das Gesetz eine Anhörungsfrist von gerade mal einer Woche gesetzt. Mit Inkrafttreten des Gesetzes wurden die vier Staatlichen Umweltämter aufgelöst. Ein Verwaltungsabbau wird damit allerdings nicht erreicht. Im Gegenteil: während bisher die Fachkompetenz in vier regionalen Fachbehörden gebündelt war, sind seit dem 01.01.2008 23 Landkreise und kreisfreie Städte sowie zwei Landesbehörden für die Umsetzung des Naturschutzes in Thüringen zuständig.

Die Zersplitterung der Zuständigkeiten hat u.a. zur Folge, dass

- bei der Betreuung und dem Management kreisübergreifender Schutzgebiete nicht mehr eine regionale Fachbehörde sondern mehrere Untere Naturschutzbehörden zuständig sind.
- kreisübergreifende Eingriffsvorhaben z.B. im Straßenbau in ihren Auswirkungen nicht mehr durch eine übergeordnete Fachbehörde beurteilt werden.
- Ausnahmegenehmigungen zur wissenschaftlichen Beringung von Fledermäusen oder Vögeln nicht mehr zentral bei einer Landesbehörde,

sondern bei den einzelnen Unteren Naturschutzbehörden beantragt werden müssen. Das gilt auch für die Befreiung von Verboten bei kreisübergreifenden Schutzgebieten.

- jede Untere Naturschutzbehörde eigene Spezialisten bereithalten muss, welche die Züchtung exotischer Tier- und Pflanzenarten und den Handel mit geschützten Arten überwachen. Die Fachkompetenz dafür war vorher in den vier Staatlichen Umweltämtern gebündelt.

Die Verlagerung des Naturschutzvollzugs auf die Unteren Naturschutzbehörden der Landkreise hat außerdem zwei Konsequenzen:

- 1 Naturschutzfachliche Entscheidungen werden zunehmend politisiert. Das bedeutet, dass spätestens bei Vorhaben, die im wirtschaftlichen Interesse des betroffenen Landkreises sind, eine fach- und sachgerechte Bewertung durch die Untere Naturschutzbehörde nicht mehr gewährleistet ist, da die abschließenden Entscheidungen vom Landrat und nicht den Mitarbeitern der unteren Behörde getroffen werden. Eine übergeordnete, von den kommunalen Interessen unabhängige Wahrnehmung der Belange von Natur und Landschaft findet nicht mehr statt.
- 2 Die übergeordneten Behörden haben keinen direkten Einfluss mehr auf die Entscheidungen der Unteren Behörden, da die Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörden keine Bedienstete des Landes sind.

Die Naturschutzverwaltung in Thüringen hat bereits vor der Umsetzung der Verwaltungsreform erhebliche Einbußen bei Personal- und Finanzausstattung hinnehmen müssen. Mit der Abschaffung der Abteilung Naturschutz und der Auflösung der Staatlichen Umweltämter wurde die Naturschutzverwaltung

ohne Not zerschlagen, und das, obwohl der Umweltminister noch im Jahr 2003 die Naturschutzverwaltung als effizient und zukunftsfähig einstufte. Die Reform widerspricht den vom Sachverständigenrat für Umweltfragen der Bundesregierung empfohlenen Weg, Umweltschutz als übergeordnete, staatliche Aufgabe der Daseinsvorsorge zu begreifen und zu organisieren. Sie ignoriert die in den nächsten Jahren enorm wachsenden Herausforderungen an eine funktionierende Naturschutzverwaltung. Diese Herausforderungen ergeben sich einerseits aus bereits bestehenden Verpflichtungen wie der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie oder dem Aufbau des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000. Berücksichtigt man z.B. die Tatsache, dass in Thüringen zur Zeit 90% der Gewässer nicht dem von der Europäischen Union geforderten guten ökologischen Zustand entsprechen, wird die Dimension dieser Herausforderungen deutlich.

Andererseits steht Thüringen unabhängig von gesetzlichen Verpflichtungen durch Klimawandel und dem dramatischen Verlust der biologischen Vielfalt Herausforderungen gegenüber, die im Interesse der Sicherung der Lebensqualität und in Verantwortung nachfolgenden Generationen gegenüber angegangen werden müssen.

Eine verantwortungsvolle Regierung muss auf diese Herausforderungen nicht mit einer Schwächung, sondern mit einer Stärkung der dafür notwendigen staatlichen Instrumente reagieren.

Der BUND Thüringen fordert:

7.3 Forderungen

- ein eigenständiges Umweltministerium, welches Umwelt- und Naturschutz eine eigene Stimme am Kabinetttisch der Thüringer Landesregierung verschafft.
- eine eigenständige Abteilung Naturschutz, welche personell und strukturell in der Lage ist, Naturschutz als landesweite, strategische Aufgabe zur Sicherung unserer Lebensgrundlagen durchzusetzen.
- eine Neuordnung der Zuordnung bei Naturschutzaufgaben, welche der Politisierung von naturschutzfachlichen Entscheidungen entgegenwirkt.



8. Überleben nur durch Austausch – der Biotopverbund

Seit 2002 verpflichtet das Bundesnaturschutzgesetz die Länder zum Aufbau eines landesweiten Biotopverbundes, um den Rückgang der biologischen Vielfalt zu stoppen. Während für andere Bundesländer überwiegend landesweite Biotopverbundplanungen vorliegen, die bereits in die Landesplanung integriert worden sind, gibt es für Thüringen nichts Vergleichbares.

Die Zunahme von Siedlungs- und Gewerbeflächen, der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur und die Intensivierung von Land- und Forstwirtschaft führen in Thüringen dazu, dass immer weniger großflächige unzerschnittene Landschaften zur Verfügung stehen. Immer mehr Arten werden auf Lebensraumsinseln in einer immer intensiver genutzten Landschaft zurückschlingt. Für die Wildkatze sind beispielsweise bereits wenige hundert Meter ausgeräumte Ackerlandschaft eine unüberwindbare Barriere, welche sie daran hindert, in benachbarte Waldgebiete zu wandern. Die betroffenen Arten werden isoliert und der für das Überleben notwendige Austausch unterbunden. Deshalb ist dieser Prozess der Lebensraumverinselung einer der Hauptursachen für den Rückgang der biologischen Vielfalt in Thüringen.

Der Prozess kann aufgehalten werden, wenn vorhandene Verbindungen zwischen Lebensräumen erhalten bzw. so wiederhergestellt werden, dass sich die Arten ungehindert austauschen können. Seit 2002 sind die Bundesländer daher durch das Bundesnaturschutzgesetz zum Aufbau eines landesweiten Biotopverbundes verpflichtet. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern gibt es in Thüringen bis heute keine Strategie zur Umsetzung eines landesweiten Biotopverbundes. Im Landesentwicklungsplan von 2004

8.1 Konflikt

8.2 Hintergrund

Foto links © pixelio.de

wird zwar die Notwendigkeit eines landesweiten Biotopverbundes festgestellt, dennoch findet er in der Raumordnung keine Berücksichtigung durch eine eigenständige planerische Darstellung.

Im geltenden Landesnaturschutzgesetz ist die Notwendigkeit, Biotopverbundstrukturen auch neu zu schaffen, nicht verankert. Auf die Festlegung von Fristen und Kontrollmechanismen zur Umsetzung des Biotopverbundes wurde verzichtet.

Insgesamt wurde es bisher versäumt, in Thüringen die Voraussetzungen für den Aufbau eines ökologischen Netzwerkes miteinander verbundener Lebensräume zu schaffen.

Da eine landesweite Biotopverbundplanung fehlt, lässt sich auch nicht beurteilen, ob durch Eingriffsvorhaben wie z.B. Straßenbaumaßnahmen Ausbreitungsachsen unterbrochen werden. Umgekehrt lassen sich Ausgleichsmaßnahmen nicht wirksam zum Aufbau von Biotopverbundachsen bündeln, wenn die Lage dieser Verbundachsen nicht bekannt ist.

Es ist daher zu erwarten, dass die Verinselung von Lebensräumen in Thüringen weiter voranschreitet und die Isolation betroffener Tierarten weiter zunimmt.

Der BUND Thüringen fordert:

8.3 Forderungen

- die Erstellung eines landesweiten funktionalen Biotopverbundplanes analog zur funktionalen Straßennetzplanung,
- die Aufnahme der Biotopverbundplanung in die Raumordnung und die Darstellung als eigenständige Biotopverbundkarte im Landesentwicklungsplan und in den regionalen Raumordnungsplänen,
- die dauerhaft rechtliche Sicherung der Biotopverbundflächen,
- die Überwachung und Weiterentwicklung des Biotopverbundes spätestens alle fünf Jahre.



9. Flächenfraß ohne Augenmaß

Täglich werden in Deutschland der Natur nach wie vor mehr als 100 Hektar Freifläche entzogen und verbaut. Damit einher gehen massive Beeinträchtigungen unterschiedlicher Naturressourcen wie Störungen des Wasserregimes, Verlust wertvoller Böden, Zerschneidung von Lebensräumen und Verbauung der Landschaft, um nur die wichtigsten zu nennen.

In Thüringen ist der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche seit 1992 von 7,2% auf heute mehr als 9% der Landesfläche gestiegen.

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Flächenverbrauch bis zum Jahr 2020 auf 30 Hektar täglich zu reduzieren. Für Thüringen würde das einem Verbrauch von nur noch einem Hektar pro Tag entsprechen. Dieser Wert wurde nur einmal im Jahr 2004 erreicht. Seitdem hat sich die Zunahme des Flächenverbrauchs in Thüringen mit 2,1 ha pro Tag (Stand 2007) mehr als verdoppelt.

Dabei bezeichnet das TLMNU „das Gebot zum Flächensparen..... als einen Schwerpunkt der Politik der Landesregierung für die Legislaturperiode 2004 – 2009“. Die Bilanz macht deutlich, dass die Landesregierung mit dieser Politik bisher erfolglos war.

Dazu beigetragen hat neben der Verwirklichung zahlreicher Straßenbauprojekte vor allem die Erschließung neuer Gewerbegebiete. Im Landesentwicklungsprogramm von 2004 wird die Neuausweisung von 10 Industriegroßflächen mit jeweils mindestens 100 ha gefordert.

Zahlreiche Kommunen in Thüringen haben das als Aufforderung verstanden, eigene, großflächige Gewerbegebiete auszuweisen.

9.1 Konflikt

9.2 Hintergrund

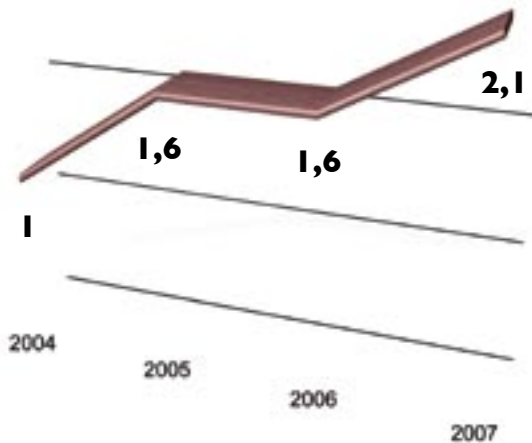
Foto links © pixelio.de

Ein Beispiel hierfür liefert die Kommunalpolitik der Stadt Meiningen (ca. 20000 Einwohner). Die Stadt verfolgt das Ziel der Neuausweisung eines 45 Hektar großen Industriegebietes „Rohrer Berg“ am Stadtrand inmitten des östlichen Grüngürtels. Der Planungsbereich aber war im regionalen Raumordnungsplan bereits in zweifacher Hinsicht für andere Zwecke bestimmt. Er galt als Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft sowie Fremdenverkehr und Erholung. Dem Bedarf an Flächen für die industriell-gewerbliche Nutzung wurde durch die Neuerschließung des Gewerbegebietes „Meiningen – Dreißigacker“ westlich der Stadt bereits Rechnung getragen. Dieses Gewerbegebiet gilt mit einer Fläche von 90 Hektar als eines der größten in Südthüringen.

Der Flächennutzungsplan der Stadt verweist aktuell auf 17 Hektar Flächenreserven im vorbelasteten Raum einschließlich alter Industriebrachen. Zum Zeitpunkt der Entscheidung des Stadtparlaments zur Etablierung eines neuen Industriegebietes wur-

Zunahme des Flächenverbrauchs in Thüringen in Hektar pro Tag

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik



de bereits mit der Erschließung des Industriegebietes „Thüringer Tor“ in nur 18 km Entfernung von Meiningen begonnen. Hier stehen potenziellen Investoren vorerst 100 Hektar Flächen zur Verfügung. Bauträger dieses Projekts ist der Landkreis Schmalkalden - Meiningen. Diese Rahmenbedingungen zeigen: das Vorhaben Industriegebiet „Rohrer Berg“ ist völlig überflüssig. Zur großen Überraschung der Stadträte gründete sich kurz nach Bekanntwerden der Planung eine starke Bürgerinitiative, die seitdem für die Erhaltung des betroffenen Gebietes als stadtnahen Erholungsraum kämpft.

Ohne dass es bisher für die neuen Flächen einen ernsthaften Bewerber gibt, ist die Stadt bereits im Besitz einer Fördermittelzusage des Landesverwaltungsamtes zur Erschließung des Gebietes in Höhe von 3,7 Mio Euro.

Der BUND Thüringen fordert:

- Das Land Thüringen muss seine Flächenhaushaltspolitik überprüfen, um eine wirksame Verringerung des Flächenverbrauchs in Thüringen zu erreichen.
- Das Land Thüringen muss zeitnah steuerpolitische Instrumente entwickeln, die das Flächenrecycling gegenüber dem Neuverbrauch günstiger stellen. Gewerbeansiedlungen auf der grünen Wiese dürfen in Zukunft nicht mehr bezuschusst werden.
- Bis 2015 wird ein Nullwachstum festgelegt, das heißt, werden in diesem Zeitraum noch Freiflächen für Gewerbe-, Siedlungs- und Verkehrsflächen in Anspruch genommen, müssen an anderer Stelle Flächen in entsprechender Größe renaturiert oder entsiegelt werden.

9.3 Forderungen



Mehr Mut zum Naturschutz!

Fazit

Thüringen ist grün. Es verfügt über wunderschöne Landschaften und eine reiche Artenvielfalt. Die Naturschutzpolitik der vergangenen Jahre hat an vielen Stellen dazu beigetragen, Naturschätze zu bewahren und weiterzuentwickeln. Wegweisend war die Ausweisung des ersten deutschen Buchenwaldnationalparks im Hainich.

Vorbildlich ist der Einsatz der Landesregierung für die Sicherung des Grünen Bandes. Hier hat Thüringen uneingeschränkt Verantwortung für das Nationale Naturerbe übernommen und die Weichen für den dauerhaften Erhalt des einzigartigen Biotopverbundes gestellt.

Mit der Unterstützung von Naturschutzgroßprojekten in der Orchideenregion Jena, im Kyffhäuser, in der Rhön und im Grünen Band können Lebensräume erhalten werden, die weit über die Grenzen Thüringens hinaus Bedeutung tragen.

Dieser „Haben“-Seite steht aber auch eine lange „Soll“-Liste gegenüber. Es ist wohl gerade die Einschätzung, „Thüringen ist (doch schon) grün“, welche den Stellenwert des Naturschutzes in der Landespolitik bestimmt.

Denn: Den Verlust an biologischer Vielfalt sieht man der Natur nicht an, genauso wenig wie die Artenarmut der versalzten Werra dem erholungssuchenden Radler ins Auge sticht. Die negativen Folgen des Umbaus der Naturschutzverwaltung werden sich erst über Jahre zeigen, genauso wie die unzureichende Pflege der Natura 2000-Flächen.

Naturschutz wird zunehmend an den Rand gedrängt. Vielfach wird nur das gesetzlich zwingend Notwendige im Naturschutz umgesetzt und dieses Handeln offiziell zur Maxime der Naturschutzpolitik in Thüringen erklärt.

Dabei sichert Naturschutz nichts weniger als die Lebensgrundlagen für uns Menschen und schafft die Voraussetzungen dafür, dass das Grüne Herz in Thüringen grün bleibt. Eine Investition in den Naturschutz ist eine Investition, die sich mit Sicherheit rechnet, weil sie anders als in der Wirtschaft langfristig und nachhaltig Erträge bringt.

Deshalb fordern wir von der Politik in Thüringen:
Mehr Mut zum Naturschutz!

Gefördert von



Heinrich-Böll-
Stiftung
Thüringen e.V.

und

